

Hygiene- und Schutzkonzept

Merkblatt

Gültig ab 1. Juli 2021

Ersetzt sämtliche vorhergehenden Merkblätter

Das Hygiene- und Schutzkonzept des Betagtenzentrums Lindenrain stützt sich auf die Vorgaben von Bund und dem Kanton Luzern ab.

Oberstes Ziel ist es, dass sich die Bewohner, Mitarbeiter*innen, Angehörige und Gäste nicht mit dem COVID-19 Virus anstecken.

Die Weisungen und Empfehlungen des Bundes und des Kantons Luzern (DISG) hinsichtlich der Abstands- und Hygienerichtlinien sowie die Nachverfolgung der Übertragungsketten gelten für alle Bewohner*innen, Besucher*innen und Angehörige als verbindlich und sind einzuhalten.

Die aktuelle stabile epidemiologische Lage und die steigende Immunisierung bei den Bewohnenden (Impfschutz und Genesung nach COVID-19 Erkrankung) weisen auf eine Entspannung der Lage hin.

1. Eigenverantwortung

Das Hygiene- und Schutzkonzept basiert auf Eigenverantwortung aller involvierten Personen. Bei sämtlichen Besuchen und Begegnungen sind die aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Bewohner, Mitarbeiter und Besuchenden einzuhalten.

2. Impfungen

Eine Impfung der Bewohnenden wird zum Selbstschutz empfohlen.

2.1 Erlaubte Besuche

Nach bestem Wissen und Gewissen gehen wir davon aus, dass Sie nicht COVID-19 positiv sind und keinen Kontakt mit positiv Getesteten hatten sowie keinerlei der folgenden Symptome aufweisen:

- Akute Atemwegserkrankungen (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit,
- Fieber bei einer Körpertemperatur von mehr als 37,5 C
- Fehlender Geschmackssinn
- Müdigkeit
- Kopfschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen etc.

Weiter durften Sie in den letzten 10 Tagen keinen Aufenthalt in einem vom BAG deklarierten Risikoland gehabt haben.

Ebenso sind Besuche untersagt, wenn sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.

2.2 Anmeldung Besuche

Grundsätzlich sind keine Voranmeldungen mehr nötig. Für das Contact-Tracing ist es weiterhin erforderlich, dass die Besuchende sich registrieren. Das ist sowohl im Empfang wie auch in der Cafeteria sowie auf dem Vorplatz des Heims möglich. Die Daten werden nach 14 Tagen wieder gelöscht.

2.3 Besuchszeiten/Besuchsdauer/Besuchsort

In der Cafeteria des Heims können die Bewohnenden mit ihren Angehörigen oder Besuchern, ein Mittagessen ab 11.30 Uhr oder am Nachmittag das Cafeteria-Angebot geniessen.

Familienanlässe können stattfinden. Registrierung aller Besuchende und Angabe einer Ansprechperson (Contact Tracing).

Für das Mittagessen gilt **es zwingend** eine Reservation vorzunehmen (041 935 17 17).

Alle Besuchenden werden zur allfälligen Kontaktnachverfolgung registriert (Contact Tracing). Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.

3. Besuche auf den Stationen / Bewohnerzimmer

Auf den Stationen und in den Bewohnerzimmern **sind aktuell Besuche erlaubt**. Besuche bei isolierten Bewohnenden sind nicht möglich, ausser im Palliativ-Fall.

Besuche auf den Zimmern sind von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr für **maximal zwei Besuchende** ohne Voranmeldung und unter Einhaltung der Schutzmassnahmen bei den Bewohnenden wieder möglich. Bitte halten Sie sich **nicht unnötig auf den Aufenthaltsräumen auf**. Der Besuch gilt es direkt im Zimmer vorzunehmen.

Beachten Sie aber die Maskentragepflicht und das Einhalten der Hygienevorschriften und vor allem der Abstandsregeln in den Innenräumen des Heims.

4. Persönliche Schutzmassnahmen

4.1 Händedesinfektion

Die Händedesinfektion gilt es beim Betreten des Heimes konsequent vorzunehmen.

4.2 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht in Aussenbereichen wird aufgehoben.

In öffentlichen zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben muss **weiterhin eine Hygienemaske getragen werden**. Als öffentlich zugängliche Innenräume von Pflegeheimen gelten alle jene Bereiche des Betriebs, die für Besuchende, Gäste oder die Bevölkerung offen sind.

Für die Mitarbeiter des Heims gilt die Maskenpflicht weiterhin.

5. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen müssen konsequent geschützt werden. Hier bitten wir um Rücksichtnahme.

6. Einsatz von Schnelltests

6.1 Testing-Konzept

Das Betagtenzentrum Lindenrain (BZL) hat ein Testing-Konzept erarbeitet und setzt Schnelltests gezielt ein. Die Schnelltests sollen frühzeitig asymptomatische COVID-19 erkrankte Menschen erkennen. Die Durchführung von präventiven Schnelltests gilt als Angebot für Bewohner und Mitarbeiter. Diese sind freiwillig und kostenlos.

6.2 Schnelltests (Nasenabstrich)

Die Schnelltests (Nasenabstrich) werden durch die Pflegefachpersonen des Betagtenzentrums Lindenrain durchgeführt und dauern ca. 20. Minuten. Es wird kein schriftliches Ergebnis abgegeben.

6.3 Neueintritte

Bei jedem Neueintritt (Neueintritt oder Wiedereintritt nach einem Spitalaufenthalt oder bei einem Aufenthalt bei Angehörigen/Bezugspersonen) werden Antigenschnell-Tests durchgeführt.

Dies zur Sicherheit für Bewohner und Mitarbeiter.

Die Neueintretenden müssen bei negativem Testergebnis **nicht in Quarantäne**.

Bei neu eintretenden Bewohnern ohne Symptome, deren zweite COVID-19 Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt und/oder im Zeitraum von drei Monaten vor Eintritt positiv getestet wurden, ist der Schnelltest am Eintrittstag ausreichend, ohne Folgetests und Quarantäne.

6.4 Positive Schnelltestergebnisse

Positive Schnelltestergebnisse sind jeweils unmittelbar mittels PCR-Test (Arzt) zu überprüfen und die betroffene Person bis zum Erhalt des PCR Resultats zu isolieren.



Silvia Schaller-Bass
Zentrumsleitung



Nadia Arioli
Pflegedienstleitung

01.Juli 2021.